



Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Sächsische Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 17.

Mittwoch, den 26. April

1854.

Warum wir so lange auf die Erhal- tung des Friedens gehofft haben.

Daß wir so lange auf die Erhaltung des Friedens gehofft haben und uns auch in diesem Augenblick, wo der Krieg längst förmlich erklärt ist, noch nicht recht denken können, daß er in volle Flammen ausbrechen werde, das kommt daher, daß wir nicht absehen können, was Rußland durch einen Krieg abgewonnen werden soll. Das Unheil, daß ein Krieg gegen Rußland für die Angreifenden in sich trägt, ist so augenscheinlich, daß wir unmöglich glauben konnten, es werde den Westmächten nicht noch vor der zwölften Stunde in die Augen fallen und sie auf den Friedensweg führen. Wenn wir uns hierin geirrt haben, so dürfte das doch kein Irrthum sein, daß wir von diesem Kriege kein Heil für die Menschheit erwarten. Namentlich werden die Angreifenden ihren Kriegseifer hart büßen müssen. Man wird Opfer auf Opfer bringen, um einen kleinen Vortheil zu gewinnen, und Ströme Blutes vergießen, um sich zuletzt mit einigen Formalitäten zu begnügen, die man ohne einen Tropfen Blutes hätte haben können.

Wie will man Rußland zwingen, auf Dinge einzugehen, die seinem Interesse entgegen sind. Seine Rechte sind durch Verträge sanktionirt, die eroberten Provinzen mit Strömen von Blut bezahlt. Was kann

gegen Rußland eine Invasion mit einer halben Million Soldaten, was das Feuer speien einiger Tausende von Kanonenschlünden ausrichten? Es giebt kein Land auf Erden, das von Invasionen so wenig zu fürchten hat als Rußland, wo es dem eingedrungenen Feinde unmöglich ist, sich auf Kosten des Landes zu erhalten. Der Feind muß Alles mitbringen, was ihm zu seiner Erhaltung nöthig ist. Dadurch ist er in seinen Operationen auf jede Weise gehemmt. Dabei hat er sich auf einen Widerstand gefaßt zu machen, der an Hartnäckigkeit den Widerstand von 1812 sehr übertreffen dürfte. Kommt nun noch ein Winter dazu, wie 1812, so dürfte auch die glänzendste Invasions-Armee zum Gefühl ihrer Ohnmacht gebracht werden. Rußland ist ein Staat, dem Angriffe auf sein Land nur zur Erweiterung seiner Macht und seines Einflusses dienen können, der aber, selbst Angriffe machend, gar nicht so gefährlich ist, als er aussieht, wenigstens nicht nach Westen hin. Nach Osten hin mag er es immerhin sein, denn da ist das providentielle Feld für seine Kraftäußerungen. Das anerkennt sogar das demokratische Amerika, welches in der Türkenfrage keineswegs mit der europäischen Demokratie übereinstimmt. Es ist in dieser Frage für Rußland, weil es trotz seiner materiellen Interessen dem Christenthum noch nicht so entfremdet ist, daß es vermöchte, für den Erzfeind desselben in die Schranken zu treten.

Zeitereignisse.

Se. Maj. der König von Sachsen haben dem Königlich-preuss. Regierungs-Präsidenten Herrn von Selchow zu Liegnitz das Comthurkreuz 2. Klasse des Albrechtsordens verliehen.

Die Nachricht, daß das kaiserliche Cabinet in Wien die dieseitigen Propositionen abgelehnt habe, ist, wie das „G.-B.“ erfährt, nicht begründet. Es ist vielmehr ein Theil der preussischerseits in Vorschlag gebrachten Separat-Bestimmungen, die für das zu schließende Vertragsverhältniß von wesentlicher Bedeutung sind, pure angenommen, andere Vorschläge haben dagegen Abänderungen herbeigeführt, über deren Zulassung gegenwärtig in Berlin verhandelt wird. So viel man in Betreff der letzteren zu erfahren Gelegenheit hat, beziehen sich dieselben auf die von Preußen geforderte Gewähr dafür, daß Preußen und die übrigen deutschen Staaten nicht in kriegerische Verwickelungen für solche Interessen gedrängt werden, die nicht gemeinsame deutsche, sondern spezifisch österreichische Interessen sind. Seitens mehrerer deutschen Bundes-Regierungen sind schon jetzt Aeußerungen erfolgt, welche den Wunsch, sich alsbald nach Ratification dem preussisch-österreichischen Vertrage anzuschließen, deutlich aussprechen.

Die Verhandlungen mit Oesterreich, sagt das „G.-B.“, nehmen einen raschen und erfreulichen Verlauf. Man ist in Wien den die-seits ausgesprochenen Bedenken mit solcher Loyalität und Offenheit entgegengekommen, man hat sich dort so entschieden auf den deutschen Standpunkt gestellt, daß die letzten Anstände, welche der vorgeschlagenen Convention entgegenge-setzt werden mochten, überwunden sind. Die nächsten Tage werden die Gewißheit bringen, daß, wie das europäische Einverständnis die Herstellung des Weltfriedens auf den Grundlagen des Rechts und der Verträge, so die engere Verbindung der deutschen Interessen verbürgt. Nach erfolgter Ratification des preussisch-österreichischen Vertrages soll sowohl Seitens unserer, wie Seitens der österreichischen Regierung, ein Circularschreiben an die deutschen Bundesregierungen erfolgen, in welcher die Beweggründe zu dem Vertrage, so wie die einzelnen Punkte desselben näher beleuchtet und die einzelnen deutschen Regierungen zu ihrem Beitritte zu demselben aufgefordert werden sollen.

Unter den Details der österreichisch-preussischen Convention, über welche die Commission in Berlin berathet, ist auch der Punkt, daß Preußen die ganze Grenze gegen russisch Polen zu besetzen hätte, wenn Oesterreich zum activen Einschreiten zum Schutze der Integrität der Pforte genöthigt werden sollte. Diese Eventualität würde aber erst dann eintreten, wenn die russ. Armee vor dem Eintreffen der englisch-französischen Hilfsstruppen gegen die Balkanlinie marschiren sollte.

König Max von Baiern hat angeordnet, daß zu dem Volksfeste, das zur Vermählung des Kaisers im Theater gefeiert werden wird, 6000 Eimer Bier aus der Königl. Hof-Brauerei in München nach Wien gebracht und unentgeltlich ausgetheilt werden sollen.

In Frankfurt a. M. wurde am 8. April dem Linienbataillon befohlen, die deutsche Cocarde von den Helmen abzunehmen; dieses geschah auf der Parade auf Commando. Die Cocarden wurden verbrannt.

In Hamburg ist ein Ausfuhrverbot für Waffen, Munition und Munitionsgegenständen erschienen.

In der gesetzgebenden Versammlung zu Paris wurde der Antrag der Regierung, die diesjährige Aushebung von 80,000 Mann bis auf 140,000 Mann zu vermehren, einstimmig angenommen.

Eine neu erfundene Pontonbrücke, womit bei Paris in Gegenwart des Kaisers Napoleon ein Versuch der Haltkraft gemacht wurde, erregt viel Aufsehen; eine derartige Brücke von Kautschuck, die eine Viertelmeile lang ist, kann man auf 4 Wagen fortschaffen.

Schamyl hat von der französischen Regierung 10,000 Gewehre und 300,000 Franken verlangt, die ihm sogleich gewährt wurden.

Dem Flotten-Moniteur zufolge, wird die englische Ostsee-Flotte bei der Eröffnung der Feindseligkeiten 49 Schiffe verschiedener Größe mit 2344 Kanonen und über 25,000 Mann zählen, dazu von der speciellen Schiffsmannschaft noch 3000 Mann. Ueber die Stärke des französischen Ostsee-Geschwaders sind noch keine authentischen Angaben vorhanden, doch dürfte es wohl stark genug werden, um die Seemacht der Verbündeten in der Ostsee auf 4000 Kanonen zu bringen.

In wenigen Tagen erfolgt wieder die Einschiffung größerer engl. Truppen-Abtheilungen. In dem Arsenal in Deptford werden die größten Anstrengungen

gemacht, um eine große Anzahl von Transportschiffen, welche jetzt vor Deptford liegt, zu verproviantiren und zur Aufnahme der Truppen bereit zu machen.

Das französ. Schraubenschiff „Austerlitz“ ist zur Flotte des Admiral Napier gestoßen. — Ein englischer Kreuzfahrer unter Befehl des Admiral Plumridge hat 5 russische mit Salz beladene Schiffe aufgebracht, dieselben sind nach der Kiöge-Bucht abgeführt worden.

Fünf russische Schiffe sind auf offener See von einem engl. Kriegsschiff angehalten und nach Memel gebracht worden. Im Ganzen wurden 10 russische Schiffe genommen.

Die englische Flotte befindet sich bereits im finnischen Meerbusen, in der Gegend von Reval.

Einer offiziellen Mittheilung zufolge hat der Admiral Napier die Kiöge-Bucht am 11. April verlassen, um die Veranstellung zu treffen, sämtliche russ. Häfen, so wie auch die Häfen in der Bothnischen und Finnischen Bucht, in Blockadezustand zu stellen. Im Hafen der Festung Sweaborg liegen 18 russische Kriegsschiffe.

Am 13. wurde die englische Flotte, 8 Meilen von Swinemünde, östlich steuernd, betroffen.

Zwei russische Armeekorps mit 80 Kanonen werden an der Preuß. Gränze zusammengezogen und zwischen Memel und Suwalken aufgestellt.

Reisende aus Rußland bestätigen die verbreitete Nachricht von der Zusammenziehung russischer Truppen an der Gränze nur in so fern, als überhaupt in Kurland 2 Armeekorps aufgestellt würden, von denen einzelne Truppenabtheilungen allerdings in die Nähe der preussischen Gränze, bei Polangen und Tilsit, translocirt werden sollen.

Ein Ukas des Kaisers von Rußland verordnet, wegen drohender Gefahr des Reiches, die Umwandlung der vierten Ersatz-Reserve-Bataillone in active, und die Formation von zwei Reserve-Batterien für jedes Corps. Diese Maßregeln sollen sofort zur Ausführung gebracht werden.

Einem Briefe aus Biesland entnimmt die „Ostpr. Ztg.“ folgende Mittheilung: Alles, was aus Petersburg kommt, ist von der Ruhe und Fassung und dem würdigen Ernste des Kaisers begeistert. Von zuverlässigen Ohren- und Augenzeugen wissen wir, daß er neulich, vom h. Abendmahl kommend, im Kreise der Kaiserl. Familie gesagt, er habe aus tiefster Seele ge-

betet, nicht nur für seine Kinder und sein Reich, sondern auch für seine Feinde; und in Kronstadt hat er nach genauer Besichtigung der Batterien am Meeresufer gekniet mit entblößtem Haupt zum Gebet, und als er sich erhob, geäußert: Nun mögen sie kommen!

Nach eingetroffenen Nachrichten aus Bukarest stehen die Russen in Czernawoda und Karassu. In Kustendje sind engl. Marine-Truppen eingerückt. Das preuß. General-Consulat in Bukarest hat seine Functionen eingestellt.

Aus Odessa vom 1. d. M. wird gemeldet, daß an diesem Tage die vereinigten Flotten in Sicht und die Angst und Bestürzung der Einwohner so groß waren, daß Alles nach der innern Stadt flüchtete. In und um Odessa standen 20,000 Russen. Die Stadt war besetzt und in Vertheidigungszustand gesetzt.

Ein neues Aufgebot von 200,000 Mann ist in der Türkei ausgeschrieben worden.

Berichte vom Schauplatz der Insurrection in Süd-Albanien reichen bis zum 4. April. Thatsache ist, daß die Insurgenten wiederholt von den türkischen Truppen angegriffen und geschlagen wurden, auch ihre Stellung bei Janina verloren haben.

Der Admiral Dundas hat vor seinem Auslaufen ins schwarze Meer, wie es heißt, das Signal gegeben, „alles Russische zu fangen, zu verbrennen oder zu zerstören.“

Die freie Einfahrt in's schwarze Meer und die Sicherstellung der Donaumündungen werden von Paris aus als das mindeste bezeichnet, was die Westmächte als Bedingungen des Friedens zu stellen entschlossen sein sollen.

Ein Haufe von 3000 Tscherkessen hat die am schwarzen Meere liegende Festung Sukkum-Kale überfallen, erobert und zerstört, die russ. Besatzung, gegen 3000 Mann stark, hat 1000 Mann verloren.

Provinzielles.

Die Bäder in Warmbrunn mit Inbegriff der neuen Quelle werden dieses Jahr am 1. Juni eröffnet.

Groß Rimsdorf, bei Ober-Glogau, ist am 10. April mit 80—90 Stellen ein Raub der Flammen geworden. An 500 Menschen haben Alles, rein Alles binnen 20 bis 24 Minuten verloren, denn der Sturm tobte unablässig bis in die Nacht, die grauenhaft die Schutthaufen deckte. Nur wenige Bewohner haben Zeit gewonnen, ihr Vieh zu retten.

Öffentl. Gerichtsverhandlungen.

Kriminal-Sitzung vom 20. April.

1) Der Tagearbeiter Christoph Matthes aus Mittel-Langenhöls, 45 Jahr alt, wegen Diebstahls bereits schon 2 Mal, im Jahre 1853 zu 1 Monat Gefängniß, resp. 2 Jahr 1 Monat Zuchthaus rechtskräftig verurtheilt, war wegen Diebstahls im 2ten Rückfalle angeklagt. Am Abende des 16. Februar c. hat derselbe geständlich dem Inlieger Ernst Richter aus dessen dicht bei der Wohnung befindlichen Kartoffelschober eine Hocke voll Kartoffeln entwendet. Wegen dieses Vergehens wurde derselbe zu 2 Jahr Zuchthaus u. 2 Jahr Stellung unter polizeil. Aufsicht verurtheilt.

2) Der Dienstknecht Karl Weise aus Nied.-Heidersdorf, 20 Jahr alt, noch nicht bestraft, war des Diebstahls angeklagt. Derselbe hat geständlich am 17. Febr. c. dem Bauer Franz Scheufler zu Pfaffendorf aus einem Brodtschranke, den er mit dem dazu gehörigen Schlüssel geöffnet, ein Stück Brodt von 3½ Pfd. Gewicht entwendet. Er wurde dieserhalb mit 1 Woche Gefängniß bestraft.

3) Die Gartennahrungsbesitzer Johann Gottfried Knebel, 39 Jahr alt, noch nicht bestraft, und Ernst Förster, 33 Jahr alt, wegen strafbaren Eigennuzes schon bestraft, Beide aus Ober-Ortmannsdorf, waren wegen schweren Diebstahls angeklagt. Dieselben sind geständlich vor 3 Jahren, um die Weihnachtszeit des Jahres 1850 in der von allen Seiten durch Gebäude und Mauern umgrenzten, auch wohl verschlossenen Dominial-Holzscheune über die Mauer eingestiegen und haben dort 2 kieferne Pfosten entwendet. Der Gerichtshof verurtheilte jeden der beiden Angeklagten zu 14 Tagen Gefängniß und Verlust der National-Kofarde.

4) Der Inwohner Gottfr. Krause aus Ob. Linda, 70 Jahr alt, bereits einmal im vorigen Jahre wegen Bettelns bestraft, ist angeklagt und geständig, in der Nacht vom 20. zum 21. Febr. c. dem Restbauergutsbesitzer Karl Wilh. Köhler zu Ober-Linda aus dessen Gehöfte ohne Anwendung von Gewalt oder erschwerender Umstände eine birkenne Stange entwendet zu haben. Der Angeklagte war nicht erschienen und es wurde seine Sistirung zu einem neuen Termine beschlossen.

5) Der Hausbesitzer Johann Gottlieb Hilger aus

Alt-Seidenberg, 54 Jahr alt, Diebstahls halber bereits einmal, aber vor länger als 10 Jahren bestraft, war angeklagt, in der Nacht vom 3. zum 4. Febr. d. J. die verschlossene Thür zu dem Erdkeller des Restbauers Karl Reppich in Küpper erbrochen und aus dem Keller circa 10 Berliner Scheffel rotthe Kartoffeln entwendet zu haben. Derselbe wurde wegen eines schweren Diebstahls zu 2 Jahr 3 Monat Zuchthaus und 2 Jahr 6 Mon. Polizei-Aufsicht verurtheilt.

6) Der Häusler Karl Aug. Maiwald aus Volkersdorf, 37 Jahr alt und bereits schon 3 Mal wegen einfachen Holzdiebstahls bestraft, war angeklagt und geständig, am frühen Morgen des 3. Decbr. v. J. in dem Schwertaer Dominialwalde 2 birkenne Stangen abgefägt und entwendet zu haben. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten wegen vierten Holzdiebstahls zu 1 Monat Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr.

7) Es waren ferner der Weber Ernst Böhm, 22 Jahr alt; der Häuslersohn Ernst Schubert, 19 Jahr alt; der Häuslersohn Wilh. Schubert, 14 Jahr alt, und der Weber Gottfried Engmann, 24 Jahr alt, sämmtlich aus Nieder-Linda und bis auf den Ernst Schubert, der im Jahre 1852 wegen Diebstahls einmal bestraft ist, noch nicht bestraft, angeklagt, am 6. Novbr. v. J. in dem Grundbach, in welchem die Gutsheerrschaft ausschließlich das Recht der Fischerei hat, Forellen gefischt, dieselben verkauft und den Erlös getheilt zu haben. Der Gerichtshof verurtheilte die Angeklagten wegen strafbaren Eigennuzes und zwar den Wilh. Schubert zu 1 Thlr. Geldstrafe, event. 1 Tag Gefängniß; jeden der Uebrigen aber zu 2 Thlr. Geldstrafe, event. 2 Tagen Gefängniß.

8) Der Webergeselle Joh. Glieb. Ernst Kern aus Ober-Bellmannsdorf, 24 Jahr alt und noch nicht bestraft, war wegen 2 schwerer Diebstahle angeklagt. Derselbe hat geständlich im Laufe des letzten Winters, namentlich im Januar d. J., dem Mühlensbesitzer Joh. Gottlieb Kochmann zu Berna aus seiner verschlossenen Knochenmühlstampfe durch Einbruch der aus Holz und Lehm bestehenden Wand an zwei verschiedenen Tagen beträchtliche Quantitäten — ungefähr 8 Ctnr. — Knochen entwendet. Derselbe wurde mit 2 Jahr 3 Monat Gefängnißhaft und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 2½ Jahr bestraft.

9) Der Tagearbeiter Bernhard Hersel aus Lanban,

51 Jahr alt und schon einmal im Jahre 1850 wegen Diebstahls bestraft, war wegen desselben Vergehens im 1. Rückfalle angeklagt. Derselbe hat geständig am 14. Febr. c. bei dem Bauer und Ortsrichter Baum zu Bertelsdorf gebettelt und bei seinem Fortgehen ein baumwollenes Halstuch, welches an der Hausthür gelegen hatte, entwendet. Er wurde dieserhalb zu 6 Wochen Gefängniß, Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr und Stellung unter polizeil. Aufsicht auf 1 Jahr verurtheilt.

10) Der Weber Karl Aug. Schwertner aus Ober-Weibsdorf, 42 Jahr alt und noch nicht bestraft, war angeklagt und geständig,

a) dem Factor Reichel zu Bellmannsdorf von der im Juni v. J. zur Verarbeitung erhaltenen Kattunwerfte $14\frac{1}{2}$ Pfd. Einschußgarn in eigenen Nutzen verwendet, also unterschlagen;

b) ebenso im April v. J. von der vom Factor Kochmann zu Nieder-Linda zur Verarbeitung erhaltenen Werfte $8\frac{1}{8}$ Pfund Schußgarn unterschlagen zu haben.

Derselbe wurde mit 14 Tagen Gefängniß bestraft.

11) Der Nagelschmidt Friedr. Aug. Ernst Dikler, 43 Jahr alt, bereits in den Jahren 1849, 1852 u. 1853 wegen unbefugten Fischens, resp. wegen Fischdiebstahls, im Jahre 1853 auch wegen Diebstahls an geschlagenem Holze aus dem Walde und wegen leichter Körperverletzung bestraft, und der Fabrikarbeiter Ernst Wilh. Zimmermann, 30 Jahr alt, bereits im Jahre 1847 wegen Diebstahls und 1850 wegen Betruges durch Urkundensälschung bestraft, Beide aus Görlich, waren angeklagt, in der Nacht vom 17. zum 18. Januar d. J. einen der Gutsherrschafft zu Schönbrunn gehörigen verschlossenen Fischhalter gewaltsam erbrochen und daraus 41 Karpfen und 6 Hechte entwendet zu haben. Außerdem hat zc. Zimmermann in seiner Haft den Strafgefangenen

Hiller dadurch 2 Mal betrogen, daß er ihm für die Beschaffung eines Brodtes Geld versprochen und ihm dann gegen Verabfolgung des Brodtes einen eingewickelten Knopf gegeben hat. Die Angeklagten wurden für schuldig befunden und zc. Bisler zu 3 Jahr Zuchthaus und 3 Jahr Stellung unter polizeil. Aufsicht, zc. Zimmermann dagegen zu 9 Monat Gefängniß und 70 Thlr. Geldbuße, event. 3 Monat Gefängniß, Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr verurtheilt.

Nächste Sitzung den 27. April.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Diaconus Stock.

A. In der Kreuzkirche:

Donnerstag, den 27. April, Nachm. um 5 Uhr, Abendgebet: Herr Diaconus Stock.

Freitag, den 28. April, früh um 7 Uhr, allgemeine Beichte u. Communion, Rede: Herr Diac. Stock.

Sonntag, den 30. April 1854.

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. Schmidt.

Nachmittags-Predigt: Herr Pastor prim. Bornmann.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt: Herr Diacon. Stock.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 2. Mai, Nachmittags um 5 Uhr, Andachtsstunde: Herr Pastor prim. Bornmann.

Geboren.

Den 1. April dem Brg. u. Tischlermstr. Eduard Ferdinand Haase, eine Tochter, Emma Bertha. — Den 3. dem Brg. u. Bäckerstr. Heinrich Ernst Wulst, eine Tochter, Meta Elisabeth. — Den 8. dem Brg. u. Schießhauspachter Ernst Friedrich Theodor Rasemann, eine Tochter, Hedwig Emma.

Gestorben.

Den 14. April des Brgs. u. Webers Karl Wiesner Tochter, Auguste Louise, alt 4 M. 7 T. — Den 19. des Brgs. u. Tagearbeiters Gottlob Bersmann Ehefrau, Joh. Friederike geb. Hoffmann, alt 76 J. 1 M. 8 T. — Den 20. der Brg. u. Gartenbes. Joh. Gottlieb Hoffmann, alt 74 J. 12 T. — Denf. des Inwohn. u. Schirrhauers Joh. Glieb. Illichmann Tochter, Ernestine Auguste Henriette, alt 4 J. 4 M. 21 T.

Das Kuratorium der Allgemeinen Landes-Stiftung als National-Dank! hat Mir vorgetragen, daß die Herren Kreis-Stände des Kreises Lauban auf Ihre Bevormortung in der Kreistags-Sitzung vom 29. August v. J. aus Kreismitteln den Betrag von 150 Thalern zur Unterstützung der hülfsbedürftigen invaliden Krieger im Kreise bewilliget und dabei zugleich die Erklärung mit abgegeben haben, jährlich laufende Beiträge für diesen patriotischen Zweck leisten zu wollen.

Diese Opferwilligkeit der Herren Kreisstände des gedachten Kreises zum Besten der invaliden Krieger im Kreise gereicht Mir zum besonderen Wohlgefallen, und Ich ersuche

Sie daher hierdurch, denselben dafür Meinen wärmsten Dank auszudrücken. Zugleich nehme Ich gern Veranlassung, auch Ihnen Meine beifällige Anerkennung für Ihre Fürsorge und Theilnahme für die Erleichterung des sorgenvollen Lebens-Abends der alten Krieger und dafür auszusprechen, daß Sie so viele derselben sowohl am Geburtstage Sr. Majestät des Königs am 15. October v. J., wie an Meinem Geburtstage am 22. März d. J. mit Fest-Gaben und Bewirthung erfreuet haben; eben so hat es Mich erfreuet, daß die Schüler des dortigen Gymnasiums sich an dieser Fürsorge und Theilnahme für die invaliden Krieger durch eine Sammlung freiwilliger Gaben mit betheiligt haben. Mögen sie solche patriotische Gesinnungen immer bewähren.

Berlin, den 13. April 1854.

Prinz von Preußen.

An den Kreis-Kommissarius der Allgemeinen Landes-Stiftung
als National-Dank!
Königl. Landrath Herrn Deeg in Lauban.

Bekanntmachung.

Das Dominium Wiesa beabsichtigt die herrschaftliche Ziegelbrennerei in weiterer Entfernung vom Dorfe Wiesa ab, als sie sich jetzt befindet, zu verlegen und dieselbe zugleich zu vergrößern.

Indem ich dieses Unternehmen zufolge Autorisation der Königl. Regierung zu Liegnitz zur öffentlichen Kenntniß bringe, mit dem Beifügen, daß die Bau- und Situations-Zeichnungen im Königl. Landrath-Amte hierselbst zu Jedermanns Einsicht bereit liegen, fordere ich Diejenigen, welche etwa Einwendungen gegen das Unternehmen zu erheben gesonnen sind, hierdurch auf, dieselben binnen Vier Wochen präclusivischer Frist bei mir anzumelden.

Lauban, den 10. April 1854.

Der Königliche Landrath.

Bekanntmachung.

Alle militairpflichtigen im Jahre 1834 geborenen Personen, so wie diejenigen, welche in früheren Jahren geboren sind, und noch nicht ihre Bestätigung erhalten haben, werden hierdurch aufgefordert, Behufs Bestellung vor die Königliche Kreis-Ersatz-Kommission

Sonnabends, den 29. April, früh Punkt 6 $\frac{1}{2}$ Uhr,

sich vor dem Rathhause hierselbst bestimmt einzufinden und die Bestellungsscheine mit zu bringen.

Wer nicht zur bestimmten Zeit erscheint, hat gesetzliche Strafe zu gewärtigen.

Alle Hausbesitzer werden deshalb hierdurch noch besonders aufgefordert, ihre Hausgenossen, resp. Militairpflichtigen genau mit dieser Anordnung bekannt zu machen.

Lauban, den 20. April 1854.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur Aufnahme der Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit bei dem hiesigen Königl. Kreis-Gerichte ist der Kreis-Richter **Stelzer** beauftragt.

Derselbe wird diese Geschäfte von jetzt ab in dem dazu benutzten Lokale täglich nur in den Stunden von 8 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags erledigen.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir die Interessenten auf, in den **Vormittagsstunden** mit ihren Gesuchen an den genannten Commissarius sich zu wenden.

Lauban, den 17. April 1854.

Das Königl. Kreis-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Kreis = Gericht zu Lauban.

Das Schulzesche Freigut No. 5 zu Logau, abgeschätzt auf 8764 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 11^{ten} July 1854, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis = Gericht zu Lauban.

Das Müllersche Mühlen-Grundstück No. 55 zu Gieshübel, abgeschätzt auf 2306 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 18^{ten} July 1854, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Müller-Gesell Johann Heinrich Müller aus Peippa, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. Kreis = Gericht zu Lauban.

An Gerichtsstelle zu Schönberg soll das Reinertsche Haus No. 25 daselbst, abgeschätzt auf 100 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe,

am 12. September 1854, Vormittags 11 Uhr,
subhastirt werden.

Der Wollhändler Gottlieb Ehrenfried Petermann von Schönberg, resp. dessen Rechtsnachfolger, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Öffener Arrest.

Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns **M. Berchner** zu Marklissa durch die Verfügung vom 13. April d. J. der Conkurs eröffnet worden ist, so wird allen Denen, welche von dem Gemeinschuldner Gelder, Sachen, Effecten oder Briesschaften hinter sich haben, angedeutet, dem Gemeinschuldner nichts zu verabsolgen, vielmehr dem unterzeichneten Kreis-Gericht davon sofort treulich Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das hiesige gerichtliche Depositum abzuliefern.

Wenn demnach an den Gemeinschuldner etwas gezahlt oder ausgeantwortet würde, so wird dieses für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Conkurs-Masse anderweit begetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder und Sachen diese sogar verschweigen oder zurückhalten sollte, wird Derselbe noch außerdem seines daran habenden Unterpfand- und anderen Rechtes für verlustig erklärt werden.

Lauban, den 18. April 1854.

Königliches Kreis = Gericht. Erste Abtheilung.

Indem ich den Herren Gutsbesitzern und Landwirthen auch für dieses Jahr wieder die **Erfurter Hagelschäden = Affekuranz** bestens empfehle, welche bekanntlich eine der stärksten mit in Deutschland ist, 15,376 Mitglieder zählte und 280,346 Rthlr. 25 Sgr. 5 Pf. Entschädigungs-Gelder ausgezahlt wurden, bitte ich diejenigen, welche sich in obiger Gesellschaft versichern wollen, sich bei mir zu melden.

Lauban, den 19. April 1854.

J. G. Ritter.

= Alle Sorten Maler- und Maurer-Farben, =

besten Leinölfirniß, abgelagertes Leinöl, Terpentinöl, Bernstein-, Copal- und Damar-Lack in verschiedener Güte, Trockentinctur, feinen und ordinären Leim, trockenes und in Del geriebenes Bleiweiß;

≡ Steingrün, Silbergrau und verschiedene Ocker ≡

zum Häuseranstrich sehr geeignet und beliebt, empfiehlt zur geneigten Beachtung

Otto Böttcher.

Die von dem Königl. Preuß. Professor Dr. Albers zu Bonn angelegentlichst empfohlenen **Rheinischen Brust-Caramellen** sind in versiegelten Düten à 5 Sgr. — auf deren Vorderseite sich die bildliche Darstellung „Vater Rhein und die Mosel“ befindet — in frischer Sendung wieder vorräthig bei **C. G. Burghardt.**

Frisches feinstes **Tafelöl** empfing und empfiehlt ergebenst

Otto Böttcher.

Etablissements - Anzeige.

Einem geehrten Publikum der Stadt Lauban und Umgegend erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mich hierorts als

Sattler, Wagenbauer & Tapezierer

etabliert habe. Indem ich bitte, mich mit gütigen Aufträgen von Arbeiten in diesen Branchen zu beehren, verspreche ich, die mir anvertrauten Arbeiten in jeder Beziehung zur steten Zufriedenheit auszuführen, und werde stets bei prompter Bedienung die möglichst billigen Preise stellen.

Carl Göldner, Sattlermeister,
wohnhaft Brüdergasse No. 160.

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise vom 19. April 1854.

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.
Höchster	3	21	3	2	28	9	2	17	6	1	15	—
Niedrigster	3	15	—	2	21	3	2	12	6	1	10	—
Heu (durchschnittlich) à Centn.			15 Sgr. 3 Pf.			Schöpfensfleisch à Pfund			3 Sgr. — Pf.			
Stroh (des gl.) à Schock			4 Thlr. 15 : —			Kalbfleisch			1 : 9 :			
Rindfleisch à Pfund			2 : 6 :			Bier à Quart			1 : — :			
Schweinfleisch			3 : 6 :			Einfacher Korn à Quart 3 Sgr.			Starker 6 Sgr.			

Taxe der Stadtbäcker vom 19. April d. J.

Bei dem Bäckermeister Berthold wiegt ein Brodt zu 5 Sgr. 4 Pf. 25 Loth, bei Dietrich 4 Pf. 22 Loth, bei sämtlichen übrigen Bäckern 4 Pf. 16 Loth. — Eine Semmel zu 1 Sgr. bei Berthold und Dietrich 14 Loth, bei den übrigen Bäckern 13 Loth.

Semmelwoche: verw. Frau Demuth auf der Görlitzer-Gasse.
Barküche: Herr Weinert auf der Nikolai-Gasse.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.